



Bericht des Regierungsrats zur Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2013 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO)

15. April 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2013 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

1. Ausgangslage

Gestützt auf Art. 10 Bst. d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden vom 22. September 2004 (EWOG, GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht des EWO. Die Jahresrechnung des EWO wird gestützt auf den Revisionsbericht geprüft und dem Kantonsrat Antrag gestellt.

2. Aufsicht des Regierungsrats

2.1 Aufgaben des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat gestützt auf Art. 10 EWOG folgende Aufgaben in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung des EWO:

- Aufsicht über das Werk und Regelung der Modalitäten,
- Prüfung des Geschäftsberichts und gestützt auf den externen Revisionsbericht Antragsstellung an den Kantonsrat bezüglich Genehmigung der Jahresrechnung sowie
- Genehmigung (auf Antrag des Verwaltungsrats) der Verteilung des Bilanzgewinns sowie die Verzinsung des Dotationskapitals.

2.2 Geschäftsbericht

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Thomas Baumgartner, blickt im Geschäftsbericht einleitend auf die Schwerpunkte des Geschäftsjahrs 2013 zurück (S. 4 ff.). Ein Fokus war auf die interne Qualitätssicherung gerichtet. Hierzu wurden sämtliche Prozesse umfassend definiert, aufgezeichnet und mit Handlungsanweisungen versehen und so wurde im Mai 2013 das gesamte Unternehmen nach ISO 9001:2008 zertifiziert. Im weiteren konnte im Geschäftsfeld Produktion die Erneuerung Kraftwerk Kaiserstuhl innerhalb des Kostenvoranschlags erfolgreich abgeschlossen werden.

Der liberalisierte Markt mit freier Wahl des Stromlieferanten stellt für das EWO eine bedeutende Herausforderung dar. Einerseits muss das EWO den Kunden einen attraktiven Service bieten, sich andererseits aber auch frühzeitig auf die neuen regulatorischen Vorgaben einstellen. Um für diese Herausforderungen gerüstet zu sein, haben sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in einen umfangreichen Strategieprozess begeben und in mehreren Schritten Vision, Leitbild und Strategie überarbeitet. Das EWO will der führende Energiedienstleister in der Region bleiben und sich noch stärker die Bedürfnisse der Kunden fokussieren.

Der Geschäftsbericht enthält ein eigenes Kapitel über „Corporate Governance“ (S. 40 ff.). Darin ist umschrieben, wie der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung organisiert sind und in der Praxis funktionieren. Das Kapitel enthält Angaben zum Risikomanagement, zur Informationspolitik sowie zu den Wechseln im Verwaltungsrat. Per Ende 2012 ist der langjährige Präsident Hans-Jörg Bechter aus dem Verwaltungsrat des EWO zurückgetreten. Als Ersatz hat der Regierungsrat Hansruedi Schleiss in den EWO-Verwaltungsrat gewählt. Seit dem 1. Januar 2013 hält Walter Ettl die Funktion des Verwaltungsratspräsidenten inne. Derzeit sind sieben Mitglieder vom Regierungsrat des Kantons Obwalden für eine vierjährige Amtsdauer von 2010 bis 2014 gewählt.

Berichte aus den Geschäftsfeldern des EWO bilden eigene Kapitel im Geschäftsbericht (S. 22 bis S. 26).

Die Stromproduktion aus den eigenen Kraftwerken (Melchseewerk, Kraftwerk Kaiserstuhl, Lungererseewerk) betrug zusammen mit der Energieproduktion für die SBB aus dem Lungererseewerk insgesamt 144,0 Millionen kWh (Vorjahr: 145,0 Millionen kWh). Dies entspricht beinahe der Stromproduktion vom Vorjahr. Ein niederschlagsreicher Winter und

Frühling sowie grosse Neuschneemengen im Oktober haben zu diesem guten Ergebnis beigetragen (S. 24).

Der Stromverkauf des EWO betrug im Geschäftsjahr 291,1 Millionen kWh (Vorjahr: 277,6 Millionen kWh). Der Stromabsatz im Kanton Obwalden ging 2013 trotz langem Winter und kühlem Frühling um 0,8 Prozent zurück (2013 243,7 Millionen kWh/ 2012 245,6 Millionen kWh). Der Rückgang ist auf das milde vierte Quartal 2013 sowie den tieferen Verbrauch der Industrie zurückzuführen. Aber aufgrund der hohen Eigenproduktion konnten massiv mehr Rücklieferungen (Überschussenergie an „BKW Energie AG“) als vorgesehen erfolgen. Der Verkauf von Überschussenergie lag im Geschäftsjahr 2013 bei 38,9 Millionen kWh. Der Vorjahreswert lag bei 21,7 Millionen kWh.

Die hohe Bautätigkeit im Kanton Obwalden hat Auswirkungen auf das bestehende Netz des Elektrizitätswerkes Obwalden (S. 23). In Engelberg steigt der Energieverbrauch zurzeit stetig wie beispielsweise infolge der neuen Anlagen der Titlis-Bahnen oder durch den Bau von grösseren Hotels. Um diesen gestiegenen Energiebedarf abzudecken, muss die Versorgungssicherheit gestärkt und der Energietransport sichergestellt werden. Zur Sicherstellung der unterbruchsfreien Funktion von Energieproduktions- und Verteilanlagen musste das alte Leitsystem ersetzt werden. Dabei mussten zahlreiche Steuerungen der Aussenstationen in das neue Netzleitsystem eingebunden werden.

Durch den Hangrutsch im Gebiet Hintergraben, Sarnen, musste innert kürzester Zeit für die Stromversorgung des Gebiets die Umgehung des Rutschgebietes geplant und realisiert werden.

Mit der Inbetriebnahme der Maschinengruppe 3 und dem neuen Maschinenleitsystem wurde die Erneuerung des Kraftwerks Kaiserstuhl Ende Mai erfolgreich abgeschlossen (S. 24). Die Energieproduktions-Kapazität konnte mit dieser Erweiterung ab 2013 um rund 12°Millionen kWh erhöht werden. Die veranschlagten Baukosten von rund 63°Millionen Franken wurden trotz Bauteuerung eingehalten.

Um die Bewirtschaftung sämtlicher Anlagen noch nachhaltiger und effizienter zu gestalten, hat das EWO im Jahr 2012 eine Instandhaltungssoftware eingeführt. Mit dem neuen Instandhaltungsmanagement wurden erste Erfahrungen gesammelt und die Prozesse und Schnittstellen klar definiert.

Derzeit noch ausstehend sind die Arbeiten für die Restwassersanierungen an der Fassung der Grossen und Kleinen Melchaa sowie im Gebiet Melchsee-Frutt. Der Sanierungsbericht wurde in erster Lesung durch den Regierungsrat im Dezember 2013 genehmigt. Als nächster Schritt müssen die involvierten Interessensvertreter dazu Stellung nehmen, bevor die Detailplanung gestartet werden kann.

Positiv entwickelt hat sich 2013 die Nachfrage nach Naturstromprodukten. Diese konnte auf 7,8 Millionen kWh (Vorjahr: 3,3 Millionen kWh) gesteigert werden. Insgesamt lag der Anteil im Jahr 2013 damit bei 3,2 Prozent des gesamten Endkundenabsatzes.

Vom positiven Geschäftsergebnis sollen die Kunden des Elektrizitätswerkes Obwalden direkt profitieren. Auf den Strombezug erhalten Privathaushalte und Industriekunden auf ihrer Rechnung im Sommer 2014 eine Rückvergütung in Form eines Sonderrabatts. Insgesamt werden damit zwei Millionen Franken direkt an die Kunden weitergegeben (S.°26). Die Rückvergütung ist im Rechnungsergebnis 2013 unter der Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ bereits berücksichtigt (S. 57).

Mit dem Kompetenzzentrum Energieeffizienz begleitete das EWO im Jahr 2011 die sieben Gemeinden auf dem Weg zur Erreichung des Labels Energiestadt. Im Jahre 2012 ging die Arbeit weiter. Bis 2015 müssen alle Gemeinden weitere Massnahmen umgesetzt haben, um ihr Zertifikat behalten zu können. Das EWO unterstützt die Gemeinden in diesem Prozess zusammen mit der Energiefachstelle Obwalden weiterhin aktiv. Bis zur Re-Zertifizierung im Jahr 2015 müssen alle Obwaldner Gemeinden weitere Massnahmen umgesetzt haben. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Optimierung der öffentlichen Beleuchtung. Gleichzeitig wurde das in der Arbeitsgruppe „Energiestadt Obwaldner Gemeinden“ erarbeitete Kommunikationskonzept gestartet. Ein Flyer als erstes gemeinsames Projekt zur Sensibilisierung von Privaten sowie Gewerbe- und Industriebetrieben wurde im Januar 2013 in alle Briefkästen des Kantons Obwalden verteilt.

Im Geschäftsbericht bekennt sich das EWO zum Grundsatz der Nachhaltigkeit und berichtet über Leistungen und Fortschritte bei ökologischen und sozialen Gesichtspunkten (S. 36 ff.).

Das EWO ist bestrebt, seine Kundinnen und Kunden umfassend und kompetent zu beraten. Grosser Wert wird auf die Kundenbesuche gelegt. Informationen über Energiethemen oder Möglichkeiten, Energie einzusparen, werden laufend auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Hinweisen in Publikationen, auf Webseiten etc. an die Kunden weitervermittelt (S. 29).

Aus Sicht des Regierungsrats ist diesen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

2.3 Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des EWO ist im Geschäftsbericht enthalten. Sie enthält die Bilanz per 31. Dezember 2013 (S. 48), die Erfolgs- (S. 49) und die Geldflussrechnung (S. 50) des Jahres 2013 und 2012, sowie den Eigenkapitalnachweis (S. 51). Es folgt der Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 52) und der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG (S. 60).

Im Vergleich zum Jahr sind 2012 keine nennenswerten ausserordentlichen Faktoren in der Jahresrechnung enthalten.

Die Jahresrechnung 2013 wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Fachkommission, der Swiss GAAP FER, erstellt.

Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

2.4 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden

Gemäss den vom Regierungsrat am 6. Dezember 2010 erlassenen Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das EWO (GDB 663.111; AB EWOG) umfasst die Aufsicht des Regierungsrats keine eigentlichen Prüfungshandlungen. Vielmehr geht es darum, dass der Regierungsrat den Geschäftsbericht samt Jahresrechnung mit dem Verwaltungsrat bespricht und sich im Rahmen seiner Verantwortlichkeit diesbezüglich Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit der Organe verschafft. Zudem obliegt dem Regierungsrat die Aufsicht bezüglich Einhaltung der kantonalen Vorschriften.

Die Rechnungslegung ist gemäss Art. 9 der AB EWOG nach den Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, zu erstellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Betreffend inhaltliche Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung verlässt sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle. Die Revisionsstelle hat die Anforderungen gemäss Art. 727b und Art. 728 des Schweizerischen Obligationenrechtes vom 30. März 1911 (OR; SR 220) zu erfüllen.

Die Information des Regierungsrats durch den Verwaltungsrat hat am 15. April 2014

stattgefunden (Art. 6. Abs. 3 AB EWOG). Der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Root / Luzern, vom 12. März 2014 liegt vor und ist im Geschäftsbericht abgebildet. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen der Revisionsstellen werden stufengerecht dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht und der Verwaltungsrat wird darauf – soweit notwendig – angemessen reagieren.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. März 2014 (Nr. 349) dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verteilung des Bilanzgewinns entsprochen. Die Gewinnausschüttung an den Kanton und an die Einwohnergemeinden beträgt je 2,5 Millionen Franken (Vorjahr je 2,0 Millionen Franken).

Die Verzinsung des Dotationskapitales erfolgt auf der Basis der Rendite der zehnjährigen Bundesobligationen zuzüglich eines risikogerechten Aufschlags. Die entsprechenden Bestimmungen sind in Art. 12 und 13 AB EWOG festgelegt.

3. Oberaufsicht des Kantonsrats

3.1 Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des EWO folgende Aufgaben:

- Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle,
- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung sowie
- Entlastung der Organe.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- der Geschäftsbericht des Elektrizitätswerkes Obwalden sowie
- der Bericht des Regierungsrats.

3.2 Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind für den Kantonsrat insbesondere folgende Punkte von zentraler Bedeutung:

1. Ist eine Regelung der EWO-Aufsicht in Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und werden diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 6. Dezember 2010 die Ausführungsbestimmungen zum EWOG. In diesen AB hat der Regierungsrat die stufengerechte Aufsicht definiert. Unmittelbare Aufsicht, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Abgestützt auf dieser Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen auszumachen; die rechtlichen Vorschriften werden wie vorgesehen eingehalten.

2. Ergebnis der ordentlichen Revision?

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle, der KPMG AG, Root / Luzern, vom 12. März 2014 an den Verwaltungsrat ist im Geschäftsbericht enthalten. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Swiss GAAP FER anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelt. Es existiert ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung. Die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns entsprechen den Anforderungen dem schweizerischen Gesetz sowie jenen des Gesetzes über das EWO. Die Revisionsstelle empfiehlt entsprechend, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle mit Schreiben vom 12. März 2014 zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

3. *Gibt es Hinweise für die Einleitung einer Sonderprüfung?*

Die vorliegenden Unterlagen weisen auf keine Ereignisse hin, welches die Einleitung einer Sonderprüfung nötig macht.

Beilagen:

- Geschäftsbericht 2013 des Elektrizitätswerks Obwalden
- Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2013 des Elektrizitätswerks Obwalden